

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/003/2018/2

Bauausschuss am 18.06.2018

Zu Punkt 5:	Vorstellung der Umbaumaßnahmen der Knotenpunkte auf der K 37 und Beschluss der Varianten
--------------------	---

Frau Haase berichtet, dass der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadtverwaltung Mettmann in seiner Sitzung am 16.05.2018 ein zustimmendes Votum für die Variante 5 abgegeben hat. Sie weist auch nochmal auf den in Vorlage dargestellten Zusammenhang zum Förderantrag hin.

Herr Madeia erläutert noch einmal, dass zum Zeitpunkt der letzten Sitzung des Bauausschusses das Votum der Stadt Mettmann fehlte und die Beschlussfassung daher verschoben wurde.

Herr Ingensandt erfragt, ob am Knotenpunkt Flurstraße / Beethovenstraße / Gruitener Weg bezüglich der benachbarten Grundschule und Kindertagesstätte Querungshilfen für Fußgänger vorgesehen sind.

Herr Reeh und Frau Haase antworten, dass durch Auswahl der Variante Kreisverkehr ohne Bypass eine sichere Querung der Fußgänger gewährleistet ist. Außerdem wird durch eine angepasste Ampelschaltung im Verlauf der Beethovenstraße zusätzliche Sicherheit für Schulkinder geschaffen.

Beschluss:

Nach abgeschlossener Vorplanung (Leistungsphase 2 gemäß HOAI) wird für den weiteren Planungsprozess und die bauliche Umsetzung des Knotenpunktes „Elberfelder Straße / Bergstraße“ die Variante 5 – lichtsignalanlagengeregelter Knotenpunkt mit Radverkehrsführung - beschlossen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 28.06.2018

Zu Punkt 7:	Vorstellung der Umbaumaßnahmen der Knotenpunkte auf der K 37 und Beschluss der Varianten
--------------------	---

Landrat Hendele fasst den bisherigen Beratungsverlauf des Themas kurz zusammen.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Nach abgeschlossener Vorplanung (Leistungsphase 2 gemäß HOAI) wird für den weiteren Planungsprozess und die bauliche Umsetzung des Knotenpunktes „Elberfelder Straße / Bergstraße“ die Variante 5 – lichtsignalanlagengeregelter Knotenpunkt mit Radverkehrsführung - beschlossen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen